

## **Nachhaltigkeitsbezogene Informationen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)**

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zu den Anlagestrategien:

- „Nachhaltige Strategie Bond Plus Portfolio“
- „Nachhaltige Strategie Balanced Portfolio“
- „Nachhaltige Strategie Equity Portfolio“

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die im Zusammenhang mit den Anlagestrategien beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

## 1. Zusammenfassung

Bei diesem Finanzprodukt (bzw. den Anlagestrategien) handelt es sich um eine Vermögensverwaltung, die auf Basis einer vom Kunden erteilten Vermögensverwaltungsvollmacht das zur Verfügung gestellte Kapital durch den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten investiert.

Mit diesem Finanzprodukt (bzw. mit diesen Anlagestrategien) werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU Offenlegungsverordnung angestrebt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale sind durch Ausschluss- und Auswahlkriterien bestimmt:

Für mindestens 80% des Anlagevermögens gilt, dass Finanzinstrumente von Emittenten von der Anlage ausgeschlossen sind, die:

- einen Umsatzanteil von mehr als 0% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von geächteten Waffen<sup>1</sup>, oder
- einen Umsatzanteil von mindestens 10% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern, oder
- einen Umsatzanteil von mindestens 5% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak, oder
- einen Umsatzanteil von mindestens 30% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle, oder
- schwere Verstöße gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive)<sup>2</sup> aufweisen, oder
- die - im Falle von staatlichen Emittenten - gemäß Freedom House Index als „not free“ gelten.

Darüberhinaus gilt für solche Investitionen, die direkt in Aktien oder Anleihen von Unternehmen getätigt werden, dass hierbei nur in Unternehmen investiert werden darf, die über ein überdurchschnittliches ESG-Rating verfügen.

Für Investitionen in Investmentfonds gilt, dass nur solche Fonds zulässig sind, die Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088) erfüllen oder sogenannte „Short-ETFs“, wenn sie zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Die fortlaufende Bewertung der Unternehmen im Hinblick auf deren ESG-Scorewerte, ESG-Merkmale sowie Geschäftsbereiche und -praktiken erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen und auf Basis täglich aktualisierter Daten externer ESG-Datenanbieter. Die Überwachung der Ausschlusskriterien erfolgt sowohl im Vorfeld einer geplanten Investition wie auch nach getätigter Investition fortlaufend täglich. Wird ein Ausschlusskriterium nach der getätigten Investition erfüllt, erfolgt die Veräußerung unter Wahrung der Interessen des Kunden, spätestens aber 4 Wochen nach Erfüllung des Ausschlusskriteriums.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt oder ihre Gewichtungen reduziert werden.

Zur regelbasierten ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten nutzt die Capitell die ESG-Daten des etablierten ESG-Datenanbieters Refinitiv (ehemals Thomson Reuters).

---

<sup>1</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

<sup>2</sup> gemäß des Konzepts zur Nachhaltigkeitsklassifizierung der Bankenverbände, des BVI und des DDV

Dieser Datenpool bildet für die Capitell die Basis von Prüfverfahren, mittels derer das Portfoliomanagement der Capitell den Grad der ESG-Konformität jeder Einzelinvestition bestimmen und überwachen kann.

Die Capitell kann die Quelldaten aus Unternehmensberichten bzw. sonstigen Unternehmensangaben einsehen und überprüfen.

Zur Sicherstellung der Datenqualität werden die Daten durch die Capitell unverändert übernommen. Durch Einsichtnahme der Datenquellen ist die Capitell in der Lage eigene Bewertungen von ESG-Daten vorzunehmen, wenn Refinitiv keine oder unzureichend spezifische Bewertungen anbietet. Der Anteil solcher eigenen Bewertungen soll jedoch auf ein Minimum begrenzt und im Rahmen des ESG-Kundenreportings offengelegt und erläutert werden.

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieser Anlagestrategie wird durch die zur Verfügung stehende Methodik und die vorhandenen Daten nicht ungünstig beeinflusst.

Die Capitell ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

In dem vom Portfoliomanagement unabhängigen Risikomanagement, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor. Darüber hinaus verfügt die Capitell über eine unabhängige externe Innenrevision und unterliegt jährlich regelmäßigen Prüfungen durch Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer.

Da die Capitell im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategien in der Funktion des Vermögensverwalters nicht Eigentümer der Wertpapiere wird, ist eine Ausübung von Aktionärsrechten ausgeschlossen. Die Capitell tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein.

Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus und nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss. Sie unterbreitet ihren Kunden keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Für diese Vermögensverwaltungsstrategie wurde kein Index als Vergleichsmaßstab (Benchmarkindizes) bestimmt, mit dem die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts verglichen werden können.

## **2. Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt (bzw. mit diesen Anlagestrategien) werden ökologische oder soziale Merkmale erworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## **3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die nachhaltigen Anlagestrategien investiert die Capitell das verwaltete Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens - insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“) - ausgewählt werden.

Hierzu hat die Capitell eine Reihe von Ausschluss- und Auswahlkriterien formuliert, bei deren Anwendung der ESG-Datenbestand von Refinitiv zugrunde gelegt wird.

Die nachhaltigen Anlagestrategien verfügen über die nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale:

Für mindestens 80% des Anlagevermögens gilt, dass Finanzinstrumente von Emittenten von der Anlage ausgeschlossen sind, die:

- einen Umsatzanteil von mehr als 0% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von geächteten Waffen<sup>3</sup>, oder
- einen Umsatzanteil von mindestens 10% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern, oder
- einen Umsatzanteil von mindestens 5% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak, oder
- einen Umsatzanteil von mindestens 30% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle, oder
- schwere Verstöße gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive)<sup>4</sup> aufweisen, oder
- die - im Falle von staatlichen Emittenten - gemäß Freedom House Index als „not free“ gelten.

Darüberhinaus gilt für solche Investitionen, die direkt in Aktien oder Anleihen von Unternehmen getätigt werden, dass hierbei nur in Unternehmen investiert werden darf, die über ein überdurchschnittliches ESG-Rating verfügen.

Für Investitionen in Investmentfonds gilt, dass nur solche Fonds zulässig sind, die Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088) erfüllen oder sogenannte „Short-ETFs“, wenn sie zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen der Umsetzung von Investitionsentscheidungen in die Anlagestrategien integriert. Die fortlaufende Bewertung der Unternehmen im Hinblick auf deren ESG-Ratings und die Überwachung der Ausschlusskriterien erfolgt fortlaufend täglich auf Basis von Daten externer, renommierter ESG-Datenanbieter. Verliert eine ausgewählte Anlage ihre Eignung im Hinblick auf die beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien, dann erfolgt die Veräußerung unter Wahrung der Interessen des Kunden, spätestens aber 4 Wochen nach Veränderung der zugrundeliegenden Datenbasis.

## 4. Anlagestrategie

Die Umsetzung der Anlagestrategien erfolgt unter Berücksichtigung der beschriebenen Ausschluss- und Auswahlkriterien zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategien. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist dabei integrativer Bestandteil der fundamentalen Analyse bei der Auswahl geeigneter Investitionsziele.

Das Anlageuniversum der Anlagestrategien ist durch die festgelegten Ausschlusskriterien eingeschränkt. Aus dem verbleibenden Anlageuniversum wählt das Portfoliomanagement nach ökonomischen Kriterien als geeignet bewertete Unternehmen aus (z.B. nach Profitabilität, Unternehmensbewertung, Verschuldung, Wachstumserwartungen) und investiert das verwaltete Vermögen unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien auf Portfolioebene. Hierbei wird durch das Auswahlkriterium eines überdurchschnittlichen ESG-Ratings für Direktanlagen in Aktien und Anleihen die Berücksichtigung eines ESG-Mindestqualitätsstandards sichergestellt.

Der bei der Auswahl von Unternehmen zu berücksichtigende ESG-Score-Wert umfasst unter anderem folgende Kriterien:

---

<sup>3</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

<sup>4</sup> gemäß des Konzepts zur Nachhaltigkeitsklassifizierung der Bankenverbände, des BVI und des DDV

- Einsatz für die Reduzierung des Rohstoff-, Wasser- und Energieverbrauchs und/oder der Schadstoff- und Abfallemissionen
- Weiterentwicklung und Förderung der Anwendung erneuerbarer Energiequellen,
- Formulierung eigener Umweltrichtlinien und/oder Implementierung eigener Umwelt- und Abfallmanagement-Systeme
- Entwicklung von Produkten mit einem nachhaltigen Lebenszyklus und/oder Umsetzung nachhaltiger Produktionsmuster, z. B. durch den Einsatz von nachhaltig gewonnenen Rohstoffen oder durch die biologische Abbaubarkeit von Inhaltsstoffen
- Minimierung von Einflüssen auf den Klimawandel durch das eigene Handeln
- Anbieten von Produkten und Dienstleistungen für benachteiligte Personengruppen, mit denen deren soziale, wirtschaftliche und politische gleichberechtigte Teilhabe gefördert wird
- Übernahme von Mitverantwortung für die Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben weltweit und/oder Auflage von Anti-Diskriminierungsprogrammen
- Formulierung von Richtlinien zum Mitarbeiterversammlungsrecht, zur Arbeitszeitbelastung und/oder für einen existenzsichernden Lohn

Die Capitell beachtet durch die Berücksichtigung der beschriebenen Ausschlusskriterien die folgenden Mindestausschlüsse des BVI-Verbändekonzeptes, als anerkannten Branchenstandard. Von den Ausschlüssen gemäß des BVI-Verbändekonzeptes erfasst sind Unternehmen, deren Umsatz:

zu mehr als 0 % aus Herstellung und/oder Vertrieb von geächteten Waffen oder

zu mehr als 10 % aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern oder

zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion oder

zu mehr als 30 % aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle entsteht.

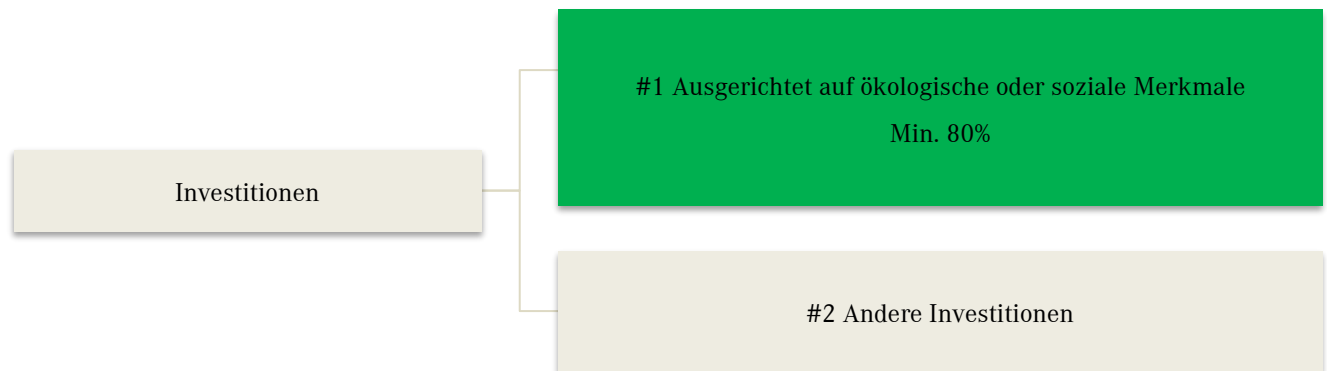
Durch die Berücksichtigung der ESG-Gesamtscores von Unternehmen zur Einhaltung eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene wird sichergestellt, dass nur in Unternehmen investiert wird, die die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

## **5. Aufteilung der Investitionen**

Investitionen in Emittenten, die die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen und Investitionen in Green, Social oder Sustainability Bonds tragen zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategien bei.

Ihr Anteil soll mindestens 80% des verwalteten Vermögens abzüglich der als Liquidität gehaltenen Mittel betragen.

Die prozentuale Vermögensallokation der Anlagestrategie wird im folgenden Schaubild dargestellt und bezieht sich jeweils auf das gesamte verwaltete Vermögen abzüglich der als Liquidität gehaltenen Mittel:



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## 6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen ist die Einhaltung und Erfüllung der beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (siehe Ziffer 3) verbindlich.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens, Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsbereichen, Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, Unterstützung internationaler Nachhaltigkeitsziele herangezogen und bewertet.

Es können nur Investitionsentscheidungen umgesetzt werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sollten für einen Emittenten keine ESG-Daten von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch eigene Recherchen möglich sein, wird in Finanzinstrumente dieses Emittenten nicht investiert.

Die fortlaufende Bewertung der Unternehmen im Hinblick auf deren ESG-Score-Werte, ESG-Merkmale sowie Geschäftsbereiche und -praktiken erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen und auf Basis täglich aktualisierter Daten externer ESG-Datenanbieter. Die Überwachung der Ausschlusskriterien erfolgt sowohl im Vorfeld einer geplanten Investition wie auch nach getätigter Investition täglich fortlaufend. Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Finanzinstruments aus dem Portfolio.

Wird ein Ausschlusskriterium nach der getätigten Investition erfüllt, erfolgt die Veräußerung unter Wahrung der Interessen des Kunden, spätestens aber 4 Wochen nach Erfüllung des Ausschlusskriteriums.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt oder ihre Gewichtungen reduziert werden.

## **7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Zur regelbasierten ESG-Quantifizierung und Klassifizierung von Unternehmen und Staaten nutzt die Capitell die ESG-Daten des etablierten ESG-Datenanbieters Refinitiv (ehemals Thomson Reuters). Dieser stellt der Capitell ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten zur Verfügung. Mehr als 150 Refinitiv Analysten liefern für über 9.000 Unternehmen mehr als 500 ESG-Daten pro Unternehmen wodurch so über 80% der globalen Marktkapitalisierung in 210 Ländern abgedeckt ist. Die Daten werden erhoben aus den Veröffentlichungen der Unternehmen (z.B. Jahresberichte, Zwischenberichte, Firmenwebseiten, Pflichtmeldungen) sowie aus verlässlichen internationalen Nachrichtenquellen.

Jeder Datenpunkt wird seitens Refinitiv streng qualitätskontrolliert und verifiziert, um sicherzustellen, dass er standardisiert, vergleichbar und zuverlässig ist.

Im Rahmen des ESG Research-Prozesses und zur Berechnung von ESG-Scores wird von Refinitiv untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen.

Dieser Datenpool bildet für die Capitell die Basis von Prüfverfahren, mittels derer das Portfoliomanagement der Capitell den Grad der ESG-Konformität jeder Einzelinvestition bestimmen und überwachen kann.

## **8. Datenquellen und -verarbeitung**

Für die kontinuierliche Umsetzung der nachhaltigen Anlagestrategien verwendet die Capitell die ESG-Daten von Refinitiv. Die Capitell kann die Quelldaten aus Unternehmensberichten bzw. sonstigen Unternehmensangaben einsehen und überprüfen. Diese Daten stehen täglich zur Verfügung und werden in den eigenen internen Systemen, insbesondere im Portfoliomanagementsystem, weiterverarbeitet. Dort werden Positiv- und Negativlisten dargestellt. Die Capitell hat im Datenpool von Refinitiv Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmensspezifischen ESG-Kennzahlen, kann diese filtern, sortieren, oder eigene weitere Analysen damit durchführen. Die Daten werden zusätzlich zur Verwendung im Investmentprozess und der Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken auch zur Erstellung des regulatorischen ESG-Kundenreportings verwendet.

Zur Sicherstellung der Datenqualität werden die von Refinitiv zur Verfügung gestellten Daten durch die Capitell unverändert übernommen. Durch Einsichtnahme der Datenquellen ist die Capitell in der Lage eigene Bewertungen von ESG-Daten vorzunehmen, wenn Refinitiv keine oder unzureichend spezifische Bewertungen anbietet. Der Anteil solcher eigenen Bewertungen soll jedoch auf ein Minimum begrenzt und im Rahmen des ESG-Kundenreportings offengelegt und erläutert werden.

## **9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Für das Sammeln und Interpretieren von ESG-Daten gibt es weltweit keine einheitlichen Standards. Jeder ESG-Datenanbieter verwendet seine eigene Methodik. Die Capitell nutzt zur Analyse ausschließlich Daten von etablierten ESG-Daten Providern. Selbsterhobene oder -interpretierte Daten können nur verwendet werden, wenn der Datenprovider keine oder unzureichende Daten zur Verfügung stellt. Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Anlagestrategie wird durch die zur Verfügung stehende Methodik und die vorhandenen Daten nicht ungünstig beeinflusst.



## 10. Sorgfaltspflicht

Die Capitell setzt ausreichende Ressourcen ein und verfügt über umfassende Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken und Portfoliomanagement.

Die Capitell ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

In dem vom Portfoliomanagement unabhängigen Risikomanagement, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor. Darüber hinaus verfügt die Capitell über eine unabhängige externe Innenrevision und unterliegt jährlich regelmäßigen Prüfungen durch Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer.

## 11. Mitwirkungspolitik

Die Capitell hat [Leitlinien zur Ausübung von Stimmrechten und zur Mitwirkungspolitik](#) beschlossen und veröffentlicht. Diese werden auch im Rahmen der nachhaltigen Strategien verfolgt und eingehalten.

Da die Capitell im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategien in der Funktion des Vermögensverwalters nicht Eigentümer der Wertpapiere wird, ist eine Ausübung von Aktionärsrechten ausgeschlossen.

Die Capitell tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie die verwalteten Vermögen investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein.

Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus und nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften keinen Einfluss.

Sie unterbreitet ihren Kunden keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

## 12. Bestimmter Referenzwert

Für diese Vermögensverwaltungsstrategie wurde kein Index als Vergleichsmaßstab (Benchmarkindizes) bestimmt, mit dem die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts verglichen werden können.

Als Referenz zum Vergleich der rein ökonomischen Wertentwicklung der Anlagestrategie wurde ein Indexportfolio bestimmt, das die zulässigen Anlageklassen und ihre neutrale Gewichtung abbildet.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.capitell-ag.de/vermoegensverwaltung/nachhaltige-vermoegensverwaltung/](http://www.capitell-ag.de/vermoegensverwaltung/nachhaltige-vermoegensverwaltung/)



## **Änderungsverzeichnis**

**10.3.2021:** Initiale Veröffentlichung

**30.12.2022:** Umsetzung der Vorgaben der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 06.04.2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele auf Internetseiten.

**28.2.2023:** Änderung der ökologischen und sozialen Merkmale der nachhaltigen Anlagestrategie (im Wesentlichen: Anpassung der Anlagerichtlinien an die Mindestausschlüsse gem. BVI-Verbändekonzept)